



Professionelle M&A-Begleitung hilft bei der Investorensuche – S. 2



Steuerliche Reisepläne: So gibt es beim Wegzug aus Deutschland keine bösen Überraschungen – S. 6



Im Ausland bezahlte Umsatzsteuer können Sie auf Antrag zurückbekommen – S. 7



Fußballflair und Gastlichkeit: WM Fan Fest in Hamburg – S. 8



Handwerker und andere Gläubiger sollen zukünftig schneller an ihr Geld kommen – S. 9



Neuer Treibstoff: M&A  
Kapital(markt) für den Mittelstand (3)



Vorsicht beim Tanken: Achten Sie auf korrekte Quittungen – S. 10



Einkommensteuerrecht: Die Änderungen ab 2006 – S. 11

# Neuer Treibstoff: M&A

## Professionelle Begleitung hilft Ihnen, geeignete Investoren zu finden und zu einem Engagement zu bewegen

M&A (= Mergers & Aquisitions) werden sämtliche Handlungen genannt, die darauf zielen, das juristische oder zumindest wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens durch die Gewinnung von Einzelinvestoren zu verstärken oder das gesamte Unternehmen zu veräußern. Sämtliche Formen sind denkbar von der Einwerbung einer klassischen, offenen Beteiligung am Stamm- oder Grundkapital des Unternehmens bis hin zur Zeichnung von stillen Beteiligungen, Genussrechten etc. Aber auch Kombinationen der genannten Methoden sind sehr häufig eine gute Wahl.

Gemeinsam ist den unterschiedlichen Varianten, dass zusätzlich zu einer klassischen Bankenfremdfinanzierung die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis im Unternehmen gestärkt wird und Kapital sowie Liquidität neben den bisher üblichen Formen bereitgestellt wird. Der Preis ist häufig die Abgabe von Gesellschaftsanteilen. Jedoch muss der Unternehmer angesichts der gestiegenen Anforderungen an die Unternehmensfinanzierung heutzutage Kompromisse eingehen, um seine Finanzierungsfähigkeit zu erhalten: Eine Beteiligung abzugeben ist aber allemal besser,

Nach Beiträgen über kreditinstitutsnahe Finanzierungen (Ausgabe 17) und den Möglichkeiten für den Mittelstand, seine Eigenkapitalbasis durch einen Börsengang zu verbessern (Ausgabe 18), setzen wir auch in dieser Ausgabe unserer Serie „Kapital(markt) für den Mittelstand“ fort. Wir betrachten die verschiedenen Optionen, Investoren zu gewinnen: von der kleinen stillen oder offenen Beteiligung bis hin zur Anteilsübernahme im Bereich M&A. Eine Darstellung der auch für mittlere Unternehmen möglichen Schuldscheinverschreibungen (Unternehmensanleihen) wird unsere Serie dann im nächsten Monat abschließen.

als die Finanzierungsfähigkeit zu verlieren!

### Analyse des Bedarfs

Am Anfang eines M&A-Prozesses steht die Analyse, was der Bedarf des Unternehmens tatsächlich ist. Steht nur die reine Liquiditätsverbesserung im Vordergrund? Oder ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Eigenkapitalbasis (mindestens) genauso wichtig? Kommen zu der Notwendigkeit,

die Kapitalbasis zu verbessern, noch weitere (operative) Gründe für die Hereinnahme eines Beteiligungspartners?

Diese operativen Gründe können darin bestehen, das Angebotspektrum verbreitern oder die Einkaufsmacht verbessern zu wollen. Dies war beispielsweise jüngst der Fall, als bdp den M&A-Prozess des Damenmoden-Filialisten „AUST“ begleitete, in dessen Verlauf die Einkaufschancen signifikant verbessert wurden (siehe bdp aktuell, Ausgabe 16).

### Strukturierung des M&A - Prozesses

Zunächst erfolgt nach eingehender Analyse des tatsächlichen Bedarfs des Unternehmens die Entscheidung, auf welchen Ebenen nach einem Beteiligungspartner zu suchen ist. Fällt die Wahl auf einen Finanzinvestor sind zwei Möglichkeiten zu unterscheiden:

- Sollte zunächst ein sanfter Einstieg eines mit einem gewissen Förderge-

### Neuer Treibstoff M&A:

M&A werden sämtliche Handlungen genannt, die darauf zielen, das Eigenkapital des Unternehmens durch die Gewinnung von Einzelinvestoren zu verstärken oder das gesamte Unternehmen zu veräußern. Dabei ist professionelle Beratung unabdingbar. Die Beispiele von Fehlern, die teilweise zur totalen Wertvernichtung des gesamten Unternehmens führen können, sind leider zahlreich.



danken versehenen Beteiligungspartners erfolgen?

- Oder wird ein professioneller kommerzieller Finanzpartner gesucht, mit dem man in einigen Jahren gemeinsam den Exit plant?

In die erste Kategorie fallen die in nahezu jedem Bundesland vertretenen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBG), deren Anschriften und Adressen zum Beispiel im FinancialYearBook (Buchtipps in bdp aktuell, Ausgabe 17) vorgestellt werden. Auch andere lokale Beteiligungsgesellschaften wie zum Beispiel die SBG Sächsische Beteiligungsgesellschaft in Dresden fallen hierunter. Mit einer Beteiligung dieser Beteiligungsgesellschaften ist meist eine kleinere offene Beteiligung und eine größere stille Beteiligung verbunden. Aus Bankensicht stärkt jedoch die Beteiligung insgesamt das wirtschaftliche Eigenkapital, da keine Sicherheiten vergeben werden.

Die Verzinsung für die stille Beteiligung besteht zumeist aus einem gewinnunabhängigen Zinsanteil von ca. 9% zzgl. einer Ergebnisbeteiligung von bis zu zwei oder drei Prozentpunkten auf das eingeworbene Kapital. Die Beteiligung einer MBG ist meist nach 10 Jahren zum Nennwert zurückzuzahlen.

Kommerzielle Beteiligungsgesellschaften planen meistens schon eher den gemeinsamen Exit, d. h. nach drei bis acht Jahren, oder aber sie streben für dauerhaft gehaltene Beteiligungen oft gleich eine Mehrheitsbeteiligung an. Bei diesen Beteiligungsgesellschaften liegt der Vorteil darin, dass die Entscheidungswege kürzer sind und keine öffentlichen Ausschusssitzungen wie bei den MBGs notwendig sind. Aber sie achten selbstverständlich verstärkt auf eine professionelle Rendite. Ihre Beteiligung kann entweder ebenfalls gesplittet werden in eine offene Beteiligung und eine stille samt Verzinsung, oder aber auch nur in einer offenen Beteiligung bestehen. Gerade im letzten Fall wird der Investor natürlich auf eine Rendite durch Dividenden und ggf. spätere Weiterveräußerung drängen. Oft werden auch so

[Fortsetzung S. 4]

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

der Bankkredit, die klassische Form der Unternehmensfinanzierung, hat in den letzten Jahren dramatisch an Bedeutung verloren. Andererseits haben auch mittelständische Unternehmer mittlerweile alternative Finanzierungsoptionen, die vor kurzem so noch nicht vorhanden waren. In unserer Serie zur modernen Unternehmensfinanzierung steht in dieser Ausgabe die Gewinnung von Investoren im Zuge eines M&A-Prozesses im Zentrum.

Sämtliche Formen sind denkbar von der Einwerbung einer klassischen, offenen Beteiligung am Stamm- oder Grundkapital des Unternehmens bis hin zur Zeichnung von stillen Beteiligungen. Aber auch Kombinationen der genannten Methoden sind sehr häufig eine gute Wahl. Wir informieren Sie darüber, wie Sie den geeigneten Investor ausfindig machen und zum Engagement bewegen können. Und selbstverständlich sind wir auch hierbei gerne die professionellen Berater an Ihrer Seite.

EU-weite Niederlassungsfreiheit und eine moderne Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur machen es attraktiv, über einen Wegzug aus Deutschland nachzudenken. Dabei müssen zuvor aber unbedingt alle rechtlichen und steuerlichen Fragen geklärt werden.

Haben Sie schon gemerkt, dass die WM vor der Tür steht? Wissen Sie auch schon, was Sie dann mit Ihren Geschäftsfreunden unternehmen wollen? Wenn nicht, dann können Sie beim Hamburger WM Fan Fest neue Hospitality-Angebote wahrnehmen.

Durch das Forderungssicherungsgesetz sollen Handwerker und andere Gläubiger zukünftig schneller an ihr Geld kommen.

Wenn Sie für mehr als 100 Euro tanken müssen und die Umsatzsteuer zurückerhalten möchten, sollten Sie sich Ihre Quittung genau anschauen, denn hierfür gelten schärfere Vorschriften für eine korrekte Rechnungslegung.

Mit bdp aktuell informieren wir unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Recht,
- Steuern,
- Wirtschaftsprüfung sowie unsere Schwerpunkte
- Finanzierungsberatung für den Mittelstand,
- Restrukturierung von Unternehmen,
- M&A.

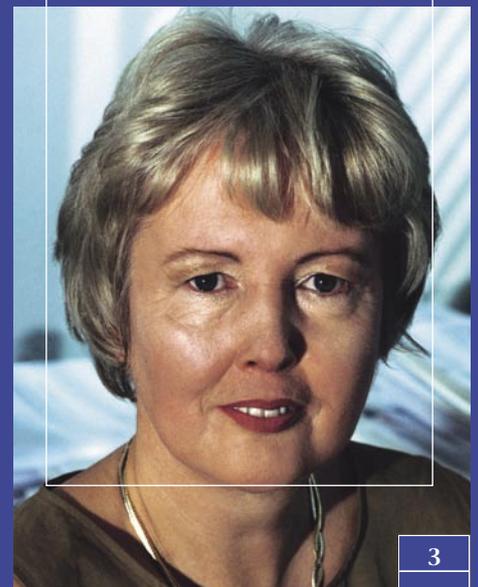
Ältere Ausgaben finden Sie als PDF unter [www.bdp-team.de](http://www.bdp-team.de).

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihre

Dagmar Kusch

**Dagmar Kusch**  
ist Steuerberaterin  
und seit 1995 Partnerin  
bei bdp Rostock.



## Unterschiedliche Beteiligungsformen und übliche Vergütungen

Investoren	Ziele	Form	Kosten
<b>Finanzinvestoren mit Fördergedanken</b>	Verstärkung des Eigenkapitals und wirtschaftliches Eigenkapitalwachstum, Investitionsunterstützung	stille Beteiligung und geringe stille Beteiligung	ca. 9 - 12 %
<b>Beteiligungsgesellschaften</b>	Wertzuzwachspartizipation und Rendite	offene Beteiligung ggf. zusätzlich: Mezzanine-Darlehen	ca. 9 - 15 % plus Wertzuwachs („Kicker“)
<b>strategische Investoren</b>	Synergien auf Leistungsebene (z. B. Einkauf, Produktion, Vertrieb), Wertzuwachs durch Erweiterung	offene Beteiligung, ggf. zusätzlich: Gesellschafterdarlehen	individuell, Synergien, operative Verzahnung

[Fortsetzung von S. 3]  
genannte „Covenants“ vereinbart, die vertragliche Minimalanforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Beteiligungsunternehmens stellen und üblicherweise folgende Kriterien erfassen:

- Eigenmittel- und Verschuldungskennziffern
- Ergebniskennziffern
- Free-Cash-Flow-Kennzahlen

Bei Nichteinhaltung dieser Covenants wird häufig ein Kündigungs- oder sogar Abfindungsrecht für die Beteiligungsgesellschaft vereinbart. Die wesentlichen Beteiligungsformen mit üblichen Vergütungen sind in der obigen Tabelle dargestellt.

Zu beachten ist, dass eine bei stillen Beteiligungen häufig vereinbarte garantierte Mindestverzinsung unabhängig vom Ergebnis bei Aktiengesellschaften gegen § 301 Aktiengesetz verstößt und sowohl zu Schwierigkeiten bei der han-

delsregisterlichen Eintragung führt als auch Schadensersatzansprüche des Vorstandes gem. § 93 Abs. 2 Aktiengesetz hervorrufen kann. Hier ist also von vornherein auf eine fundierte Beratung Wert zu legen.

### Suche nach geeigneten Investoren

Nach der grundlegenden Analyse des Bedarfs muss der für das Unternehmen passende Investor gefunden werden. Es hängt stark davon ab, ob auch operative und strategische Gründe für eine Vergrößerung der Gesellschafterbasis vorhanden sind, die insgesamt mehr für einen strategischen Partner sprechen. Welche strategischen Investoren für ein bestimmtes Unternehmen in Frage kommen erkennen professionelle M&A-Berater durch eine genaue Analyse des vorhandenen Beziehungsgeflechts des Unternehmens zwischen Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden und Finanzinvestoren. Aus einer genauen Kenntnis des Marktes des Unternehmen werden sehr häufig die geeigneten strategischen Investoren identifiziert.

### Formen der Beteiligungen

Die klassische Form der Beteiligung ist selbstverständlich die offene Beteiligung entweder am Stamm- oder Grundkapital einer Kapitalgesellschaft oder z. B. als Eintritt eines Kommanditisten in eine KG. Hiermit sind Gesellschaftsrechte (Zustimmung, Kontrolle, Mitsprache, bis hin zur Geschäftsführung) verbunden, was je nach Ausprägung und Höhe der Beteiligung durchaus einen erheblichen

Eingriff in die unternehmerische Sphäre bedeuten kann. Gerade jedoch bei strategischen Investoren wird es im Wesentlichen immer um offene Beteiligungen gehen, denn hier steht die Gewinnung von Synergien und das Aufeinanderabstimmen von geschäftlichen Abläufen im Vordergrund der Beteiligung.

### Eigenkapitalausweis der Beteiligungen

Hierbei ist zu unterscheiden in bilanziell auszuweisendes Eigenkapital und wirtschaftliches Eigenkapital. Die offene Beteiligung wird bilanziell in Eigenkapital ausgewiesen. Mezzanine-Kapital (stille Beteiligung, Nachrangdarlehen, Genussrecht etc.) kann im Einzelfall ebenfalls so ausgestaltet werden, dass es als echtes Eigenkapital in der Bilanz auszuweisen ist. Erforderlich hierfür ist, dass die in der HFA-Stellungnahme 1/1994 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) genannten Kriterien eingehalten werden. Nach dieser Stellungnahme ist der Ausweis als bilanzielles Eigenkapital dann gegeben, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung (im Minimum 5 Jahre, herrschende Meinung: 7 Jahre) und
- Nachrangigkeit des Rückzahlungsanspruchs und
- Gewinnabhängigkeit der Vergütung und
- Verlustbeteiligung.

Ist eines der oben genannten Eigenkapitalkriterien nicht gegeben, vor allem die



**Dr. Michael Bormann**  
ist Steuerberater und seit 1992 Gründungspartner der Sozietät bdp Bormann Demant & Partner.

fehlende Verlustbeteiligung, kommt ein bilanzieller Ausweis als Eigenkapital zwar nicht in Betracht. Die Bonität wird dennoch im Rating-Prozess dadurch erhöht, dass die betreffende Mezzanine-Finanzierung im Überschuldungsstatus meist nicht passiviert werden muss. Hierzu genügt bereits die Nachrangigkeit, so dass beim Rating das Mezzanine-Kapital grundsätzlich als wirtschaftliches Eigenkapital gewertet werden kann und so die wirtschaftliche Eigenkapitalquote verbessert. Es ist jedoch wichtig, dass diese Information über die Ausgestaltung des Mezzanine-Kapitals für den Rating-Prozess auch bekannt ist, also im Bilanzbericht hierauf hingewiesen wird.

#### Ablauf eines M&A-Prozesses

Ein M&A-Prozess ist eine komplexe Transaktion und erfordert in der Regel professionelle Begleitung. Wichtig ist hierbei, dass der gewählte Berater über hinreichende Transaktionserfahrungen verfügt, die vor allem in jüngster Zeit und nicht bereits vor etlichen Jahren gewonnen wurden. Bei Referenzprojekten, die allesamt mehrere Jahre zurückliegen, ist also Vorsicht angebracht, denn es kommt auf das aktuelle Know-how des jetzigen Beteiligungsmarktes zum gegenwärtigen Zeitpunkt an. Um für seine Mandanten optimale Bedingungen aushandeln zu können, muss das Wissen vorhanden sein, was zum jetzigen Zeitpunkt an Covenant-Renditevereinbarungen, Mitsprache- und Kontrollrechten, Exit-Vereinbarungen etc. überhaupt verhandelbar ist.

Der M&A-Berater sollte das Gesamtprojekt koordinieren und steuern. Er ist in der Regel verantwortlich, dass geeignete Investoren gesucht und angesprochen werden. Handelt es sich um strategische Investoren, werden diese zunächst meist vom Berater angesprochen, ohne das Beteiligungsunternehmen schon zu nennen und erst bei weitergehendem Interesse und Unterzeichnung einer Geheimhaltungsvereinbarung wird dann das Unternehmen genannt.

Der M&A-Berater wird mit seinem Mandanten zusammen zunächst die Analyse des Bedarfs vornehmen und

eine Auswahl treffen (sogenannte Longlist). Nach kritischer Analyse aller dort aufgeführten Kandidaten schrumpft diese Liste meist zu einer so genannten Shortlist mit Kandidaten, die dann konkret angesprochen werden.

Jetzt kommt das volle Know-how des erfahrenen M&A-Beraters zum Tragen: In der Verhandlungsführung mit dem potenziellen Investor werden die Unternehmenswertvorstellungen benannt und versucht diese durchzusetzen. Dies wirkt sich auf die Beteiligungshöhe, den Prozentsatz, die Dividendenberechtigung, die Verzinsung und sämtliche Parameter einer Beteiligung aus. Unprofessionelle und vor allem unerfahrene Begleitung in diesen Verhandlungen bewirkt sehr schnell eine Wertvernichtung für das suchende Unternehmen!

Investoren werden sich zunächst nach Abgabe einer Verschwiegenheits- und Absichtserklärung (LOI) ein detailliertes Bild von der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens machen. Diesen Prozess bezeichnet man häufig als Due-Diligence. Dazu werden aussagefähige Unterlagen des Unternehmens zusammengestellt und dem potenziellen Investor, unter Anwesenheit des eigenen Beraters, zur Einsicht übergeben. Vielfach wird der Investor auch Gespräche mit den Führungskräften des Unternehmens führen wollen.

Die Begleitung dieser Due-Diligence ist zwingend erforderlich, um auch hier mögliche Schäden für das Unternehmen zu vermeiden. So kommt es insbesondere bei strategischen Investoren darauf an, dass nicht vorzeitig Betriebsgeheimnisse oder Schlüsselpositionen namentlich bekannt werden, die es einem vermeintlichen Investor ermöglichen, auch ohne die Beteiligung ein gewünschtes Ziel, z. B. seine Etablierung in einem bestimmten Markt, zu erreichen. Die Beispiele von Fehlern in diesem Bereich, die teilweise zur totalen Wertvernichtung des gesamten Unternehmens führen können, sind leider zahlreich.

Wünschen Sie eine professionelle Begleitung beim M&A-Prozess, zögern Sie nicht uns anzusprechen.



## Beispiele für Investorenstrategien

**SBG** | Sächsische Beteiligungsgesellschaft  
Ein Unternehmen der Sächsischen Aufbaubank



Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden  
[www.sbg.sachsen.de](http://www.sbg.sachsen.de)



Jan Güldemann

*„Die SBG übernimmt Beteiligungen an sächsischen Unternehmen zur Realisierung von Wachstums- oder Konsolidierungsvorhaben.*

*Die SBG will mit ihren Investments nachhaltig wirtschaftende mittelständische Unternehmen unterstützen, die weitgehend konzernunabhängig agieren.“*

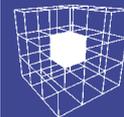


Schwarzschildstr. 17, 14480 Potsdam  
[www.mbg-bb.de](http://www.mbg-bb.de)



Dr. Milos Stefanovic

*„Die MBG bietet KMU flexibles Eigenkapital in der Regel in Form typischer stiller Beteiligungen, auch stufenweise, mit maximaler Laufzeit von 15 Jahren ab 100.000 Euro.“*



**PONAXIS**  
DAS LOGISTIK- UND BETEILIGUNGSNETZWERK

Valentinskamp 88, 20355 Hamburg  
[www.ponaxis.de](http://www.ponaxis.de)



Jochen Wittke

*„PONAXIS sucht unternehmerische Beteiligungen und finanziert Wachstumsprozesse, dies gern im Vorgriff auf einen anstehenden Börsengang! Neben der reinen Kapitalgewährung wird hoch qualifiziertes Management-Know-how zur Verfügung gestellt.“*

# Wie Sie Deutschland am besten verlassen

Damit der Wegzug nicht mit bösen Überraschungen endet, müssen steuerliche und rechtliche Fragen gründlich geklärt werden



**Ulrike Dennert-Rüsken** ist Rechtsanwältin und Steuerberaterin und seit 1996 Partnerin bei bdp Berlin.

Die freie Wahl des Wohnsitzes gehört zu den fundamentalen Rechten, welches die Europäische Union den EU-Bürgerinnen und -Bürgern gewährt. Eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur und moderne Kommunikationsmedien machen es immer attraktiver, dieses Recht auch tatsächlich wahrzunehmen. Beim Wunsch, aus Deutschland wegzuziehen spielen steuerliche Vorteile durchaus ihre Rolle, sind aber bei weitem nicht die wichtigsten Gründe eines Wegzugs. Die sind vielmehr meist völlig privater Natur, wenn z. B. der liebgewonnene Urlaubsort oder das Domizil der Kinder zum ausländischen Hauptwohnsitz erkoren wird. Aber vor der Abreise sind rechtliche und finanzielle Hindernisse zu überwinden. Wir sprachen mit bdp-Partnerin Ulrike Dennert-Rüsken über die Kriterien für eine professionelle Wegzugsplanung.

\_\_\_Frau Dennert-Rüsken, was muss beachten, wer den Wunsch hat, Deutschland endgültig den Rücken zu kehren?

Soll das Projekt Wegzug nicht mit bösen Überraschungen aufwarten, muss am Anfang zunächst eine umfassende private und berufliche Bestandsaufnahme stehen, sodass sich die Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen genau überblicken lassen. Nur so ist gewährleistet, dass mit den richtigen Entscheidungen die Vorteile des Vorhabens die stets notwendigen Kompromisse überwiegen. Da die länderspezifischen Unterschiede durchaus komplizierte Rechtsverhältnisse bedingen, ist hierfür professioneller Beistand unbedingt anzuraten.

\_\_\_Sind so genannte Steueroasen wie Monaco oder Andorra lohnende Ziele?

Das muss schließlich jeder selbst beurteilen. Aber um die dortigen Steuervorteile nutzen zu können, müssen Sie alle Verbindungen nach Deutschland sehr gründlich abrechnen. Praktisch dürfen Sie Ihr hiesiges Domizil nicht nutzen, damit nicht eine Rückkehrabsicht und damit ein inländischer Wohnsitz mit der Folge einer unbeschränkten Steuerpflicht unterstellt werden kann. Ähnliches gilt auch für die Schweiz, trotz bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens: Wenn die mit sehr strengen Kriterien beurteilte Frage nach einer ständigen Wohnstätte in Deutschland positiv beantwortet wird, dann werden Sie hier unbegrenzt steuerlich erfasst. Andere Doppelbesteuerungs-

abkommen lassen einen Nebenwohnsitz in Deutschland durchaus zu. Aber der ausländische Wohnsitz muss eindeutig das Lebenszentrum sein. Das heißt: Halten Sie sich pro Jahr nie mehr als sechs Monate in Deutschland auf. Dokumentieren Sie das Zentrum Ihrer Lebensinteressen möglichst umfassend: Ziehen Sie mit offizieller Speditionsrechnung um, melden Sie Fahrzeuge und Mitgliedschaften um, benutzen Sie eine ausländische Handynummer und entsprechende Visitenkarten und Briefbögen.

\_\_\_Wie sieht es mit Firmenbeteiligungen und stillen Reserven aus?

Beteiligungen an inländischen Kapitalgesellschaften unterliegen mit dem Wegzug des Gesellschafters bislang noch



## Abflug / Departure

Planmäßig Flug-Nummer  
Scheduled Flight-Number

Nach / über  
To / via

Schalter  
Counter

Au  
Ga

11:50	OA	16Z	Athen			12	
12:00	AB	1314	Teneriffa			4	
12:00	DL	079	New York JFK			0/1	

einer veräußerungsähnlichen Gewinnbesteuerung. Eine europaweite Neuregelung ist geplant. Bis dahin ist ein BMF-Schreiben vom 08. Juni 2005 maßgeblich. Nach diesem ist die Steuer bis zu einer tatsächlichen Veräußerung zinslos zu stunden.

Vorsicht ist bei der Frage des Firmensitzes geboten: Zieht der Alleingeschäftsführer weg, gilt eine Kapitalgesellschaft im Inland als aufgelöst und die Liquidationsergebnisse müssen versteuert werden. Hier können insbesondere bei Freiberuflern und Einzelunternehmern echte Wegzugshindernisse bestehen.

\_\_\_ *Muss man auch im Erb- und Güterrecht mit Überraschungen rechnen?*

Leider ja! Es muss nämlich das maßgebliche Erbrecht bestimmt werden. Deutschland schreibt für seine Staatsangehörigen prinzipiell deutsches Erbrecht vor. In anderen Ländern wird einem aber faktisch das dortige Erbrecht qua Wohnsitz aufgezwungen. Bei solchen Widersprüchen richtet sich die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen faktisch danach, wo sich das Vermögen befindet. Ähnliches gilt für den Ehegüterstand. Testamente und Güterrechtsabreden sind unbedingt zu überprüfen und länderspezifisch anzupassen.

Auch bei der Erbschaftsteuer ergeben sich offene Fragen: Im Ausland wird regelmäßig auf den Wohnsitz des Erblassers abgestellt, während Deutschland die hier verbliebenen Erben heranzieht. Selbst wenn diese im Ausland leben, profitiert der deutsche Fiskus dann, wenn der Erblasser hier noch einen Nebenwohnsitz unterhält. Zwar gibt es auch hierzu bereits einige wenige Doppelbesteuerungsabkommen, die hiesige Zahlungen anrechnen. Dies geschieht aber auf Grundlage der im Ausland wesentlich höheren Erbschaftsteuersätze.

Ausgewiesene Expertise minimiert aber solche Überraschungen, die z. B. auch bei der Krankenversicherung, bei Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen auftauchen können.

\_\_\_ *Frau Dennert-Rüsken, wir bedanken uns für das Gespräch.*

## Umsatzsteuererstattung

### Im Ausland bezahlte Umsatzsteuer können Sie auf Antrag zurückbekommen

Für einen deutschen Unternehmer, der häufig Leistungen in anderen Staaten in Anspruch nimmt, ohne dass er in diesen Staaten Umsatzsteuererklärungen abzugeben hat, kann es sich lohnen, einen Antrag auf Erstattung der Vorsteuern zu stellen. Die Anträge auf Vorsteuererstattung sind in allen EU-Ländern und der Schweiz möglich und müssen bei den ausländischen Finanzbehörden bis zum 30. Juni des Folgejahrs vorliegen. Ansonsten verfällt Ihr Anspruch. Voraussetzung für eine Erstattung ist, dass der deutsche Unternehmer im Ausland Umsätze für unternehmerische Zwecke getätigt hat und das betreffende Land eine Vorsteuervergütung vorsieht.

Es ist aber nicht jede Vorsteuer aus Rechnungen erstattungsfähig. Der DIHK informiert auf seiner Website ([www.dihk.de](http://www.dihk.de)) für welche Länder welche Kosten erstattungsfähig sind. Grundsätzlich ist auch bei außereuropäischen Ländern

eine Vorsteuervergütung möglich, wenn die Bundesrepublik mit ihnen entsprechende Vereinbarungen getroffen hat. Das Bundesfinanzministerium gibt jährlich eine Liste von Ländern heraus, mit denen beim Vorsteuer-Vergütungsverfahren diese Gegenseitigkeit besteht. Weitere Informationen finden Sie unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) mit dem Suchbegriff „Vorsteuer-Vergütungsverfahren“.

**Rüdiger Kloth**  
ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.



#### Verzeichnis der Drittstaaten, bei denen die Voraussetzungen des § 18 Abs. 9 Satz 6 UStG vorliegen (Gegenseitigkeit gegeben)

- |                                  |   |   |
|----------------------------------|---|---|
| ■ Andorra                        | ■ Israel (seit 14.07.98)                | ■ Malediven                               |
| ■ Antigua und Barbuda            | ■ Jamaika                               | ■ Niederländische Antillen (bis 30.04.99) |
| ■ Australien (bis 30. Juni 2000) | ■ Japan                                 | ■ Norwegen                                |
| ■ Bahamas                        | ■ Jersey                                | ■ Oman                                    |
| ■ Bahrain                        | ■ Kanada                                | ■ Salomonen                               |
| ■ Britische Jungferninseln       | ■ Katar                                 | ■ San Marino                              |
| ■ Bermudas                       | ■ Demokratische Volksrepublik Korea     | ■ Saudi Arabien                           |
| ■ Brunei Darussalam              | ■ Republik Korea (seit 01. Januar 1999) | ■ Schweiz                                 |
| ■ Cayman-Insel                   | ■ Kuwait                                | ■ St. Vincent                             |
| ■ Gibraltar                      | ■ Libanon                               | ■ Swasiland                               |
| ■ Grenada                        | ■ Liberia                               | ■ Vatikan                                 |
| ■ Grönland                       | ■ Libyen                                | ■ Vereinigte Arabische Emirate            |
| ■ Guernsey                       | ■ Liechtenstein                         | ■ Vereinigte Staaten von Amerika (USA)    |
| ■ Hongkong (Volksrepublik China) | ■ Macao                                 |   |
| ■ Iran                           | ■ Mazedonien (seit 01.04.2000)          |   |
| ■ Island                         |   |   |

Quelle: BMF

# WM-Party mit Ihren Kunden

## Die Kommunikationsagentur Kontrapunkt realisiert neue Hospitality-Angebote für das WM Fan Fest in Hamburg

Mit dem Fan Fest FIFA WM 2006™ in Hamburg findet vom 9. Juni bis zum 9. Juli eines der größten und spektakulärsten Public-Viewing-Events in Deutschland statt. Einen Monat lang wird das Heiligengeistfeld zur Anlaufstelle für WM-Fans aus vielen Nationen.

Die Agentur Kontrapunkt wurde im letzten November von der Hamburg Marketing GmbH mit der Realisierung des Fan Festes beauftragt. Seit 1989 ist bdp-Mandant Kontrapunkt als inhabergeführte Kommunikationsagentur am Markt und kreiert erlebnisorientierte Unternehmens-, Marken- und Produktkommunikation. Ein Public Event dieser Größenordnung ist etwas ganz besonderes und Teil einer der größten Sportveranstaltungen der Welt. Diesen WM-Spirit möchten wir mit all denen teilen, die keine Eintrittskarten für die Stadien bekommen haben, aber auch den kleinen und mittelständischen Unternehmen einen hochwertigen und authentischen Rahmen bieten, um die WM mit ihren Kunden zu erleben. Für den Hospitality-Bereich gibt es interessante Einzeltickets und Pakete zu attraktiven Preisen. Und diese liegen deutlich unter den Kosten in den WM-Stadien! Die flexible Gestaltung der Pakete ermöglicht die Buchung von Tages-, Wochen- oder Dauerkarten.

Dem Termindruck und Stress wird bereits am Eingang an der Krawattengarderobe die rote Karte gezeigt, und jeder taucht ein in ein Ambiente aus mitreißendem Fußballflair und entspannter Gastlichkeit. Einfacher können Firmen

nicht Teil der WM werden. Viele Unternehmen überlegen, selbst eigene WM-Veranstaltungen zu inszenieren – ein hoher organisatorischer und finanzieller Aufwand, deshalb bieten wir jetzt auch Tagespauschalen an, damit Firmen ihren WM-Tag individuell gestalten können. Die Hospitality-Pakete stehen unabhängig von den Marketing-Regularien der FIFA jedem Unternehmen zur Verfügung.

Das zweistöckige verglaste Hospitality-Zelt bietet die Möglichkeit, vom emotionalen Umfeld der FIFA WM 2006™ zu profitieren. Der modern gestaltete Hospitality-Bereich ist in die Tribünen des Fan-Stadions integriert und es werden Top-Catering, alle WM-Spiele live und dazu 12 Stunden Unterhaltung geboten. Vom Obergeschoss hat man einen direkten Zugang zu den reservierten Plätzen auf der VIP-Tribüne – ein idealer Blick auf die 80 Quadratmeter große Videowand und die Showbühne. Auf dieser wird ein abwechslungsreiches Programm mit Musik-Stars und Talkrunden mit Prominenten aus Unterhaltung und Sport geboten. Vor oder nach ihren Auftritten werden die Prominenten zu Gast im Hospitality-Bereich sein. Der Erfolg von Fußball-Logen beweist, dass in lockerer Fußball-Atmosphäre perfekt Geschäftskontakte gepflegt und neue geschlossen werden können. Mit der Leidenschaft für den Ball, der die Welt bewegt, wird auch das Catering zum Erlebnis. Für das kulinarische Wohlergehen sorgen die zweifachen „Event Caterer des Jahres“

**Harald Böttcher**  
ist geschäftsführender Gesellschafter der Kontrapunkt GmbH Hamburg.



von Kofler & Company. Jeden Tag gibt es neue Genüsse und themenbezogene Spezialitäten der jeweilig spielenden Nationen.

Unter der Regie von bdp-Mandant Kontrapunkt arbeiten die Agenturen Beckoffice (Moderation, Talk und Bühnenregie), Karsten Jahnke (Musikprogramm), UBA (Gastronomieflächen im Fan Park) und Comtent (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) für das Fan Fest FIFA WM 2006™ in Hamburg.

Eine Informationsbroschüre und die Preisliste finden Sie im Internet unter [www.fanfest-tickets.de](http://www.fanfest-tickets.de).

Gerne beraten wir Sie auch persönlich. Unsere Kontaktdaten:  
**Julia Timmermann**, 040-278476-21, [j.timmermann@kontrapunkt.de](mailto:j.timmermann@kontrapunkt.de)  
**Philipp Riedel**, 040-278476-20, [p.riedel@kontrapunkt.de](mailto:p.riedel@kontrapunkt.de)  
**Kontrapunkt**  
**Agentur für Kommunikation GmbH**  
Goldbekplatz 2, 22303 Hamburg

Bunte Eingangsportale begrüßen die Besucher



Bis zu 50.000 Besucher verfolgen die WM Spiele live



Abwechslungsreiche Unterhaltung ist garantiert





## Justiz schaltet durch

### Verbesserung der Zahlungsmoral durch Gesetz: Handwerker und andere Gläubiger sollen zukünftig schneller an ihr Geld kommen

Forderungsausfälle und Insolvenzen gehören heutzutage zur Tagesordnung im Wirtschaftsleben. Sie sind häufig die Konsequenz daraus, dass Gläubiger selbst dann zu lange auf ihr Geld warten müssen, wenn sie alle ihnen zustehenden rechtlichen Möglichkeiten ausnutzen.

U. a. damit zwielichtige Geldeintreiber keinen weiteren Zulauf erhalten, arbeitet der Gesetzgeber an einem Gesetzesvorhaben zur Verbesserung der Position von Gläubigern und der schnelleren Durchsetzung von Ansprüchen. Das betreffende Gesetzesvorhaben läuft unter der Bezeichnung „Forderungssicherungsgesetz“ und beinhaltet ein ganzes Bündel von Maßnahmen, in Folge derer verschiedene Gesetze geändert werden sollen. Nachdem der entsprechende Gesetzentwurf vom Bundesrat eingebracht worden ist, befindet es sich nun im Bundestag, der sich bereits mit der ersten Lesung des Gesetzentwurfes beschäftigt hat.

Eine erhebliche Neuerung stellt die vorgesehene vorläufige Zahlungsanordnung dar. Durch diese soll es künftig möglich sein, berechnete Forderungen schneller einzutreiben – ohne auf das Ende eines langwierigen Prozesses warten zu müssen. Die vorläufige Zahlungsanordnung schließt eine Rechtsschutzlücke in Prozessen, die typischerweise eine umfangreiche sachverständige Begutachtung mehrerer Beweisfragen erfordern. Voraussetzung einer vorläufigen Zahlungsanordnung ist nach dem Entwurf, dass die Klage nach dem bisherigen Sach- und Streitstand hohe Aussicht auf Erfolg hat. Darüber hinaus muss das Gericht abwägen zwischen dem Interesse des Klägers, schnell an sein Geld zu kommen, und dem Interesse des Beklagten, erst zu zahlen, wenn alle offenen Rechtsfragen abschließend geklärt sind.

Weiter beinhaltet das Gesetz durch Änderung des materiellen Werkvertragsrechts u.a.:

- Auch ohne gesonderte Vereinbarung können Abschlagszahlungen schon gefordert werden, bevor das Werk vollständig errichtet ist, d. h. das Erfordernis einer „abgeschlossenen Leistung“ entfällt.
- Der Subunternehmer kann seinen Werklohnanspruch unter erleichterten Voraussetzungen realisieren, da er seine Forderung gegenüber seinem Auftraggeber in Zukunft auch dann einfordern kann, wenn das Gesamtwerk durch dessen Auftraggeber abgenommen wurde oder als abgenommen gilt.
- Die Höhe des „Druckzuschlags“, also des Betrags, den der Auftraggeber über die Nachbesserungskosten hinaus einbehalten darf, um den Unternehmer zur Mängelbeseitigung zu veranlassen, soll anstatt wie bisher „mindestens das Dreifache“ nur noch „im Regelfall das Doppelte“ der voraussichtlichen Mängelbeseitigungskosten betragen.

Aber auch dann, wenn der Titel (bspw. das Urteil) endlich in der Welt ist, soll mit Hilfe des neuen Gesetzes die Durchsetzung des Anspruchs erleichtert werden. Der Gläubiger soll nämlich nun die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen können: Nach dem einzufügenden § 750a ZPO kann auf Antrag des Gläubigers das Gericht anordnen, dass der Schuldner in den Fahndungshilfsmitteln der Polizei zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben wird. Ferner soll nach § 909 Abs. 1a ZPO das Gericht auf Antrag des Gläubigers zur Vollstreckung eines Haftbefehls die Ausschreibung zur Festnahme anordnen können. Dubiosen Geldeintreibern wird damit der Wind aus den



Handwerker bekommen gesetzliche Schützenhilfe, wenn ihre Schuldner nicht pünktlich zahlen.

Segeln genommen, denn diese können wohl nur schlecht mit der Polizei konkurrieren.

**Aicke Hasenheit, LL.M.** ist Rechtsanwalt bei bdp Berlin.



## bdp berät die PONAXIS AG bei erfolgreicher Kapitalerhöhung

bdp hat das Hamburger Logistik- und Beteiligungsunternehmen PONAXIS AG bei der Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital im Umfang von über 10 Mio. Euro erfolgreich beraten. Die Bezugsrechtskapitalerhöhung, die vollständig platziert werden konnte und durch die die Gesellschaft ihr Grundkapital um fast 50 % erhöht hat, erfolgte gegen Ausgabe von 3,5 Mio. neuen Aktien.

bdp hatte die Gesellschaft bereits im Jahr 2005 bei der prospektpflichtigen Begebung einer Unternehmensanleihe im Umfang von 5 Mio. Euro in gesellschafts- und kapitalmarktrechtlichen Fragen beraten. Auf Seiten von bdp waren Dr. Michael Bormann, Klaus Finnern und Ralf Kurtkowiak beratend tätig.

## bdp lädt Segelsportler nach China ein

bdp präsentiert vom 2. bis 4. Juni 2006 den „2<sup>nd</sup> Kiel Qingdao Sailing Business Cup“ im chinesischen Qingdao, 2008 Austragungsort der olympischen Segelregatten. Die gemeinsame Veranstaltung der Olympia-Städte Kiel und Qingdao ist der kulturellen und insbesondere wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewidmet. bdp ist seit 2004 in Qingdao tätig. Kontakt: [bdp.hamburg@bdp-team.de](mailto:bdp.hamburg@bdp-team.de).

# Vorsicht Tankquittung!

## Ab 100 Euro gelten schärfere Vorschriften für eine korrekte Rechnungslegung

Die gestiegenen Benzinpreise verursachen nicht nur höhere Kosten an der Tankstelle. Unkorrekt ausgestellte Tankquittungen können bei Umsatzsteuersonderprüfungen dazu führen, dass der Fiskus den Vorsteuerabzug nach § 15 UStG ablehnt. Bei großem Tankinhalt sind Rechnungsbeträge von mehr als 100 Euro längst die Regel. Und dann gelten für Tankquittungen - wie auch für andere Rechnungen dieser Größenordnung - nicht mehr die erleichterten Vorschriften mit reduzierten Pflichtangaben für Kleinbetragsrechnungen nach § 33 UStDV. Vielmehr müssen die 2004 verschärften Vorschriften des § 14 Abs 4 UStG für die Pflichtangaben auf Eingangsrechnungen vollständig erfüllt sein, um Beanstandungen der Prüfer zu vermeiden.

- vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
- finanzamtsbezogene Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-IdNr.)
- Ausstellungsdatum der Rechnung
- fortlaufende Rechnungsnummer

- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung
- Zeitpunkt der Lieferung bzw. sonstigen Leistung
- nach Steuersätzen und -befreiungen aufgeschlüsseltes Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung
- im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgelts
- Entgelt und hierauf entfallender Steuerbetrag
- Im Falle einer Steuerbefreiung ist ein Hinweis auf die Steuerbefreiung erforderlich.

Bei Kleinbetragsrechnungen dürfen die Angaben zum Leistungsempfänger, zur Steuernummer, zum Steuerbetrag und die Rechnungsnummer fehlen. Wenn Sie aber wirklich volltanken wollen, müssen Sie auf diese Angaben bestehen. Insbesondere die vollständige Angabe des Namens und der Adresse des Leistungsempfängers dürfte in der Praxis schwierig zu bekommen sein. Wenn Sie kein Risiko eingehen wollen, dann dürfen Sie nicht für mehr als 100 Euro tanken.





## Die Änderungen ab 2006

EStG-Vorschrift	Kurzinhalt	Änderungsgesetz, Bemerkungen
§ 2b	Aufgrund der Neuregelung in § 15b EStG ist § 2b zum 01.01.2006 aufgehoben worden. Für negative Einkünfte (aus einer Einkunftsquelle i. S. des § 2b EStG), die der Stpfl. nach dem 04.03.1999 und vor dem 11.11.2005 rechtswirksam erworben hat, findet § 2b EStG weiterhin Anwendung.	Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen
§ 3 Nr. 9	Die Steuerfreiheit für Abfindungen aufgrund der Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder durch gerichtliche Entscheidung entfällt. Für vor dem 01.01.2006 entstandene Ansprüche gilt das alte Recht (Steuerfreiheit), soweit die Abfindungszahlung vor dem 01.01.2008 zufließt. § 34 Abs. 1 EStG ist weiterhin für Abfindungen anwendbar.	Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm
§ 3 Nr. 10	Die betragsmäßig begrenzte Steuerfreiheit für Übergangsgelder und Übergangsbeihilfen wegen Entlassung aus einem Dienstverhältnis entfällt. Für Entlassungen vor dem 01.01.2006 gilt das alte Recht (Steuerfreiheit), soweit Übergangsgelder und Übergangsbeihilfen dem Arbeitnehmer vor dem 01.01.2008 zufließen. Für Soldaten auf Zeit sind vor dem 01.01.2009 gezahlte Übergangsbeihilfen ggf. steuerfrei, wenn das Dienstverhältnis vor dem 01.01.2006 begründet wurde.	
§ 3 Nr. 15	Die begrenzte Steuerfreiheit von 315 Euro für Heirats- und Geburtsbeihilfen des Arbeitgebers ist ab dem 01.01.2006 aufgehoben.	
§ 7 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 Buchst. c	Wegfall der degressiven AfA für neue Mietwohngebäude, die aufgrund eines nach dem 31.12.2005 gestellten Bauantrags oder rechtswirksam abgeschlossenen obligatorischen Vertrags hergestellt/angeschafft worden sind. In diesen Fällen kann künftig nur noch die lineare AfA nach § 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a EStG berücksichtigt werden.	
§ 10 Abs. 1 Nr. 6	Der Sonderausgabenabzug für Steuerberatungskosten wird abgeschafft. Ein Abzug verbleibt daher nur für solche Aufwendungen, die als Betriebsausgaben oder Werbungskosten den Einkünften direkt zugeordnet werden können.	
§ 13 Abs. 7	Aufnahme Hinweis auf § 15b EStG	
§ 15b	„Verluste im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen“ sind nur noch mit späteren positiven Einkünften aus derselben Einkunftsquelle verrechenbar. Die Beschränkung der Verrechnungsmöglichkeiten ist auf Verluste aus Steuerstundungsmodellen anzuwenden, denen der Stpfl. nach dem 10.11.2005 beigetreten ist oder für die nach dem 10.11.2005 mit dem Außenvertrieb begonnen wurde. Zur Vermeidung von Umgehungsgestaltungen wurde die Verlustverrechnungsbeschränkung des § 15b EStG auf Verluste aus Land- und Forstwirtschaft, aus selbstständiger Arbeit, bei typisch stillen Gesellschaften sowie auf Verluste bei den Einkünften aus VuV und den sonstigen Einkünften ausgedehnt.	im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen
§ 18 Abs. 4 Satz 2	Aufnahme Hinweis auf § 15b EStG	
§ 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2	Aufnahme Hinweis auf § 15b EStG	
§ 21 Abs. 1 Satz 2	Aufnahme Hinweis auf § 15b EStG	
§ 22 Nr. 1 Satz 1	Aufnahme Hinweis auf § 15b EStG	
§ 19 Abs. 9 EigZuLg	Das EigZuLg ist letztmalig anzuwenden, wenn der Anspruchsberechtigte im Fall der Herstellung vor dem 01.01.2006 mit der Herstellung begonnen oder im Anschaffungsfall das Objekt aufgrund eines rechtswirksam abgeschlossenen obligatorischen Vertrags angeschafft hat.	Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage

# Faxantwort an 030 - 44 33 61 54

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren. Bitte rufen Sie mich an.
- Ich bin an einem Unternehmensnachfolgeprozess interessiert und möchte
- mein Unternehmen verkaufen
  - ein Unternehmen erwerben
- Innovative Unternehmensfinanzierungen interessieren mich. Bitte begleiten Sie mich bei einem Finanzierungsvorhaben und gegebenenfalls bei den Bankenverhandlungen.
- Ich möchte einen M&A-Prozess einleiten und bitte um eine Beratung.
- Ich möchte meine im Ausland bezahlte Umsatzsteuer zurückbekommen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Name \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**bdp**

*Bormann · Demant & Partner*

Rechtsanwälte · Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer

Sozietät

**bdp**

*Management Consultants*

M&A · Interims-Management  
Finanzierungsberatung

GmbH

## Berlin

Danziger Straße 64  
10435 Berlin

## Bochum

Hattinger Straße 350  
44795 Bochum

## Bremen

in Kooperation mit  
Graewe & Partner  
Bredenstraße 11  
28195 Bremen

## Hamburg

Valentinskamp 88  
20355 Hamburg

## München

Maximilianstr. 10  
80539 München

## Rostock

Kunkeldanweg 12  
18055 Rostock

## Schwerin

Demmlerstraße 1  
19053 Schwerin

## Internet

[www.bdp-team.de](http://www.bdp-team.de)  
[www.bdp-consultants.de](http://www.bdp-consultants.de)

## E-Mail

[info@bdp-team.de](mailto:info@bdp-team.de)  
[info@bdp-consultants.de](mailto:info@bdp-consultants.de)

## Telefon + Fax

Tel. 030 – 44 33 61 - 0  
Fax 030 – 44 33 61 - 54

## Impressum

### Herausgeber

bdp Management Consultants GmbH  
v.i.S.d.P. Matthias Schipper  
Danziger Straße 64  
10435 Berlin

### Realisation + Redaktion

flamme rouge gmbh  
[www.flammerouge.com](http://www.flammerouge.com)